

Regierungsratsbeschluss

vom 14. August 2017

Nr. 2017/1353

Neubau Bürgerspital Solothurn BSS / Kunst am Bau, Haus 1 Genehmigung des Juryberichts und Arbeitsvergabe

1. Erwägungen

Am 20. März 2012 hat der Kantonsrat von Solothurn einen Verpflichtungskredit von brutto 340 Mio. Franken für die Errichtung des Neubaus Bürgerspital Solothurn bewilligt (KRB Nr. SGB 208/2011). Gemäss Kostenvoranschlag im bewilligten Verpflichtungskredit beträgt der Anteil des Gesamtkunstkredites insgesamt 800'000 Franken (exkl. MwSt.). Die Stimmberechtigten des Kantons Solothurn haben am 17. Juni 2012 dem Verpflichtungskredit zugestimmt.

Mit RRB Nr. 2017/136 vom 23. Januar 2017 wurden nach den Vorgaben von § 5 Absatz 1 der Verordnung über die künstlerische Ausschmückung staatlicher Bauten vom 4. Juli 1978 (BGS 431.117) die Mitglieder der Kommission für die Beschaffung der Kunstwerke (Kunstkommission) gewählt und die Kommission beauftragt, den Kunstwettbewerb gemäss dem vorliegenden Wettbewerbsprogramm durchzuführen. Die Jury setzte sich aus den Mitgliedern der Kunstkommission und zusätzlich drei Kunstschaaffenden beziehungsweise Fachexperten zusammen.

Die Kunstintervention soll analog dem Bauablauf in zwei Etappen erfolgen. In der ersten Etappe, Haus 1, soll anteilmässig ein Kunstkredit von 600'000 Franken (exkl. MwSt.) eingesetzt werden. Davon sind für die reine Kunstintervention inklusive Künstlerhonorare und alle mit den Kunstinterventionen notwendigen Bauarbeiten, Lieferungen und Dienstleistungen 500'000 Franken vorgesehen. Für die Organisation des Verfahrens, eine allfällige Ausstellung und Publikation sowie die einmalige Beitragsentschädigung für die am Wettbewerb eingeladenen Kunstschaaffenden sind 100'000 Franken reserviert. Für die zweite Etappe, Haus 2, ist ein Kunstkredit von 200'000 Franken (exkl. MwSt.) vorgesehen.

Das Verfahren ist nicht Bestandteil der Staatsverträge (GPA Gatt/WTO, Bilaterale Abkommen EU) und erfolgt mit Namensnennung (nicht anonym). Das vorgesehene Künstlerhonorar wird im Einzelfall den Schwellenwert von 250'000 Franken für Dienstleistungen im Einladungsverfahren nicht überschreiten. Die Kunstkommission wurde deshalb beauftragt, einen Wettbewerb im Einladungsverfahren nach § 14 des Gesetzes über öffentliche Beschaffungen vom 22. September 1996 (BGS 721.54) und nach §§ 30 bis 39 der Verordnung über öffentliche Beschaffungen vom 17. Dezember 1996 (BGS 721.55) durchzuführen. Die zur Realisierung der Kunstintervention notwendigen Bauarbeiten und Lieferungen werden gemäss dem Gesetz über öffentliche Beschaffungen in den entsprechenden Verfahren ausgeschrieben.

Gemäss Wettbewerbsprogramm wurden zehn Kunstschaaffende eingeladen, bis spätestens 2. Juni 2017 ihre Beiträge für den Wettbewerb einzureichen. Die Wettbewerbsbeiträge wurden von allen zehn eingeladenen Kunstschaaffenden fristgerecht und vollständig eingereicht. Die Jury stellte fest, dass die formellen Vorgaben von allen Teilnehmenden hinreichend beachtet wurden und demzufolge die zehn Eingaben zur Beurteilung zuzulassen sind. Die Entschädigungspauschalen von je 5'000 Franken können ausbezahlt werden.

Die Jury tagte am 8. und 9. Juni 2017. Die Beurteilung der Projekte erfolgte nach den Hauptkriterien: künstlerische Qualität, innovativer Gehalt, Eingehen auf Aufgabenstellung, Realisierbarkeit innerhalb des vorgegebenen Kostenrahmens, sowie Unterhalt und Einschränkung der Funktionalitäten. Die Beurteilungskriterien wurden im Wettbewerbsprogramm aufgeführt. Die Abwicklung des Projektwettbewerbs ist im „Jurybericht Haus 1“ für die Kunst am Bau am Neubau Bürgerspital Solothurn vom 10. Juli 2017 festgehalten.

Nach eingehender Diskussion und in Würdigung aller Beurteilungskriterien entschied sich die Jury, die folgenden Projekte zur Realisation zu empfehlen:

- Perimeter Innenhof: Projekt „Seilschaft“
Projektverfasserin: Katja Schenker, *1968 in St. Gallen, Bürgerort Däniken SO, lebt in Zürich
- Perimeter Innenhof: Projekt „Mobile“ (1 Mobile)
Projektverfasser: Sabina Lang, *1972 in Bern und Daniel Baumann, *1967 in San Francisco, arbeiten in Burgdorf
- Perimeter Aussenwand: „Kein Titel (Betonwand)“
Projektverfasser: Christoph Haerle, *1958 in Zürich, lebt in Zürich

2. Beschluss

- 2.1 Der „Jurybericht Haus 1“ für die Kunst am Bau am Neubau Bürgerspital Solothurn vom 10. Juli 2017 wird genehmigt.
- 2.2 Die im Rahmen des Projektwettbewerbs ausgewählten Kunstinterventionen „Seilschaft“ von Katja Schenker, „Mobile“ von Sabina Lang und Daniel Baumann, sowie „Kein Titel (Betonwand)“ von Christoph Haerle erhalten den Zuschlag und werden zur Ausführung frei gegeben.
- 2.3 Der Kantonsbaumeister wird ermächtigt, mit den Verfassern der Projekte „Seilschaft“, „Mobile“ sowie „Kein Titel (Betonwand)“ Vertragsverhandlungen betreffend die planerische Weiterbearbeitung aufzunehmen und die entsprechenden Verträge abzuschliessen. Die zur Realisierung der Kunstinterventionen notwendigen Bauarbeiten und Lieferungen werden gemäss dem Gesetz über öffentliche Beschaffungen vom 22. September 1996 (BGS 721.54) in den entsprechenden Verfahren durchgeführt.
- 2.4 Die Kunstkommission wird beauftragt, die Projektausführungen zu überwachen und zu begleiten sowie nach Abschluss dem Regierungsrat Bericht zu erstatten.
- 2.5 Die Kunstkommission wird ferner ermächtigt, die Öffentlichkeit in geeigneter Form über die künstlerische Gestaltung des Neubaus für das Bürgerspital Solothurn zu informieren. Sie koordiniert diese Arbeit mit der Medienbeauftragten des Regierungsrates.
- 2.6 Der Kantonsbaumeister wird ermächtigt, die Aufwendungen im Rahmen des Wettbewerbsverfahrens, der Dokumentation und der Öffentlichkeitsarbeit sowie für Sitzungsgelder und Reisespesen bis zum maximalen Betrag von 100'000 Franken (exkl. MwSt.) auszulösen.

- 2.7 Für die zweite Etappe (Haus 2 und Spitalpark) ist ein Kunstkredit von 200'000 Franken (exkl. MwSt.) reserviert. Sollte nach der Realisierung der drei Kunstinterventionen von Haus 1 ein Restbetrag bestehen, ist dieser dem Kunstkredit für Haus 2 hinzuzufügen. Die Einzelheiten für die Kunstintervention der zweiten Etappe sind zu einem späteren Zeitpunkt festzulegen.
- 2.8 Das Hochbauamt eröffnet den Wettbewerbsteilnehmern das Resultat des Wettbewerbsverfahrens schriftlich mit Rechtsmittelbelehrung.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilage

Jurybericht Haus 1 vom 10. Juli 2017

Verteiler

Departement für Bildung und Kultur (4) AN, VEL, DK, DT
 Amt für Kultur und Sport (10) EI, JS, ag, mp, ds, az
 Bau- und Justizdepartement (2)
 Hochbauamt (2)
 Bürgerspital Solothurn BSS, Leitung, 4500 Solothurn (6)
 Amt für Finanzen
 Kantonale Finanzkontrolle
 Mitglieder der Kunstkommission und ergänzende Jurymitglieder (10, Versand durch HBA)
 Eingeladene Künstlerinnen und Künstler (10, Versand durch HBA)
 Kantonales Kuratorium für Kulturförderung (20, Versand durch AKS)